

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 50

Regen, 13.09.2021

Inhalt:

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1
 Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung über die
 Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen,
 Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den
 Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

**5. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses -
 Bekanntmachung der Tagesordnung**

**Bundestagswahl am 26. September 2021;
 Bekanntmachung über die Sitzung des
 Kreiswahlausschusses**

**6. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses -
 Bekanntmachung der Tagesordnung**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing – Sachgebiet L2.3P – Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021

wie folgt verschoben:

für den Regierungsbezirk Niederbayern

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „roten Flächen“**):

vom 15. Oktober 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L2.3P-
Deggendorf, 06. September 2021

gez.

Martina Rabl, Landwirtschaftsdirektorin

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 15.09.2021**, um **15:00 Uhr**
findet in der FOS/BOS Regen, Obere Bachgasse 23, 94209 Regen die
5. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Generalsanierung der Staatl. Berufsschule mit FOS/BOS Regen;
Generalsanierung oder Ersatzneubau (Vorberatung)
- 2** KEB Regen e.V. - "Drumherum"
Antrag auf Zuschuss für das Defizit 2020
- 3** Kulturförderung durch den Landkreis Regen;
Zuschussantrag der Knappschaftskapelle Bodenmais e.V. und Waldmuseum Zwiesel

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 07.09.2021

gez.
Rita Röhl
Landrätin

Die/Der Kreiswahlleiter/in für den Bundeswahlkreis Nr. 231		Ort, Datum Straubing, 07.09.2021	
Wahlkreis Straubing			
<p>Bundestagswahl am 26. September 2021</p> <p>Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses</p>			
Am	Datum 30.09.2021	Uhrzeit 16:00	Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss
im	Ort/Gebäude/Zimmer Straubinger Herzogschloss, Rittersaal, Schlossplatz 2 b (Haupteingang Donaubrücke), 94315 Straubing		
<p>zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis. Er stellt ferner fest, welche Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist (§ 76 Abs. 3 der Bundeswahlordnung).</p> <p>Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.</p>			
Unterschrift Kreiswahlleiter/in			
Leidl, Kreiswahlleiterin			

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 20.09.2021**, um **15:00 Uhr**
findet in der Realschule Zwiesel, Hochstr. 1, 94227 Zwiesel die
6. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Generalsanierung Realschule Zwiesel mit Dreifachturnhalle;
Vorstellung Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung (Vorberatung)
- 2 Erweiterung u. Generalsanierung Gymnasium Zwiesel BA III
Aktueller Vergabe- und Kostenstand
- 3 Erweiterung u. Generalsanierung Gymnasium Zwiesel BA III
Vorstellung Planung Außenanlagen - Kosten
- 4 Schwimmunterricht an der Staatl. Realschule und Gymnasium Zwiesel;
Vertrag mit der Stadt Zwiesel über die Nutzung des Zwieseler Erlebnisbades (ZEB)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 10.09.2021

gez.
Rita Röhl
Landrätin

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Folgendes aufgebotenes Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch- Nr.:	Tag der Veröffent- lichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116230024	20.05.2021	06.09.2021	Bruckdorfer; Aulinger

Sparkasse Regen-Viechtach